



## **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

### **67. Sitzung (öffentlich)**

22. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 19:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Biologische Stationen in NRW</b> ( <i>PowerPoint-Präsentation s. Anlage</i> )	<b>6</b>
	Gast: Die Vorsitzende des Dachverbandes, Frau Birgit Beckers	
	– Wortbeiträge	
<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>	<b>21</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Vorlage 17/5659 Vorlage 17/5722	

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz

Einführung durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**3 Tierschutz ernst nehmen – CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schlachtschweinen endlich beenden**

**23**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11615

Ausschussprotokoll 17/1428 (Anhörung vom 12. Mai 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11615 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Wo Naturschutz draufsteht, muss Naturschutz drin sein – keine Pestizide in Naturschutzgebieten!**

**27**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12048

Ausschussprotokoll 17/1461 (Anhörung vom 14. Juni 2021)

In Verbindung mit:

**Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12055

Ausschussprotokoll 17/1461 (Anhörung vom 14. Juni 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12048 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/12055 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**5 Sinnlose Zettelwirtschaft – Kassenbonnpflicht für Umwelt und Wirtschaft abschaffen!** **34**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14060

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/14060 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**6 Wie stark sind in NRW Kleingewässer mit Pestiziden belastet? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)** **35**

Vorlage 17/5512  
Vorlage 17/5724

– Wortbeiträge

**7 FFH-Klage der EU-Kommission: Welche Konsequenzen ergeben sich für NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)** **39**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5711

– wird nicht behandelt

**8 Überwachung der Rahmenbetriebspläne für übertägige Abbaustätten von Lockergestein in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **40**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5745

– Wortbeiträge

**9 Wie plant die Landesregierung, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu fördern?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5727

– Wortbeiträge

**10 Fragen zur Explosionsursache im Chempark weiterhin offen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5729

– Wortbeiträge

**11 Boden- und Gewässerproben nach dem Hochwasser** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **48**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5714

– Wortbeiträge

**12 Preiskrise am Schweinemarkt** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **49**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5728

– Wortbeiträge

### **3 Tierschutz ernst nehmen – CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schlachtschweinen endlich beenden**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11615

Ausschussprotokoll 17/1428 (Anhörung vom 12. Mai 2021)

*(Überweisung des Antrags am 12.11.2020)*

**Norwich Rüße (GRÜNE)** gibt an, der Schlachthof als solcher sei nicht zuletzt in Nordrhein-Westfalen in den letzten Monaten stärker in den Blickpunkt geraten, nämlich durch zwei große Skandale. Er glaube, dass man tatsächlich gut daran tue, wenn man den Blickwinkel nicht nur auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die Tierhaltung richte, sondern auch auf die nachgelagerten Bereiche.

In dem Antrag werde eine Problematik angesprochen, die alt bekannt sei. Wer sich die Bilder von CO<sub>2</sub>-Betäubungen anschau, der könne unschwer erkennen, dass das bei den Tieren Reflexe auslöse und zu Schmerzen führe. Das habe auch niemand in der Anhörung bestritten. Die Unterschiede hätten darin gelegen, ob die CO<sub>2</sub>-Betäubung von allen Methoden vielleicht noch die akzeptabelste sei. Diese Meinung habe es gegeben, aber es habe auch andere Meinungen gegeben.

Wenn man bei der Tierhaltung die Akzeptanz erhalten wolle – er erinnere an Stichworte wie In-vitro-Fleisch usw. – und berücksichtige, dass sich die Fleischproduktion in den nächsten 10 Jahren aus der landwirtschaftlichen Urproduktion herauslöse, wodurch neue Anforderungen an die verbleibende Tierhaltung entstünden, dann heiße das für ihn, dass man die Anstrengungen im Bereich Betäubung und Tötung von Tieren an Schlachthöfen deutlich verstärken und verbessern müsse. Seine Fraktion sei der festen Überzeugung, dass die CO<sub>2</sub>-Betäubung keine Zukunft mehr haben werde, dass es bessere Methoden, sorgfältigere Methoden gebe. Man könne das – das sei auch in der Anhörung zu erkennen gewesen – natürlich ein Stück weit in die Zeit schieben. Aber das Problem müsse gelöst werden, auch und gerade im Interesse der Landwirtschaft. Er werbe um Zustimmung zu dem Antrag.

**Heinrich Frieling (CDU)** führt aus, vieles von dem, was Herr Rüße an allgemeinen Ausführungen gesagt habe, könne er teilen, etwa die Frage, wie wichtig das Thema sei. Das betreffe auch den sensiblen Blick, den man auf den Schlachtprozess und auf die Schlachthöfe werfen müsse. Die Schlüsse, die Herr Rüße ziehe, teile seine Fraktion allerdings nicht. Im Plenum habe es eine Diskussion gegeben. Herr Rüße habe das Bild in den Raum gestellt, dass er in seinem kleineren Betrieb auch mal 10 Schweine selbst zum Schlachthof fahre.

Er habe damals schon erwidert, man müsse die Realität im Auge behalten, gerade wenn es darum gehe, wie man mit den Tieren vernünftig umgehe. Sicherlich habe man

eine besondere Verantwortung, für eine leidensarme Schlachtung und ein hochwertiges Lebensmittel zu sorgen. Es sei aber auch nicht die Realität, wenn Herr Rüße in den Raum stelle, es gäbe eine bessere Methode, die tatsächlich jetzt schon verfügbar wäre.

Herr Rüße habe in seinem Statement angedeutet, dass das Thema Zeitschiene schon eine große Rolle spiele. Wenn es eine verlässliche, sicher anwendbare, funktionierende Methode geben würde, dann, glaube er, bräuchte man nicht lange darüber zu diskutieren. Aber diese Methode stehe realistisch nicht zur Verfügung. Wer etwas für den Tierschutz erreichen wolle, müsse mit den Realitäten arbeiten.

In der Fachdiskussion habe man viel gehört über den Umgang mit Edelgasen, mit Argon und Helium. Da spiele z. B. auch der Arbeitsschutz eine große Rolle, der bei der hohen Flüchtigkeit von Gasen auch gewährleistet werden müsse. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass gerade die Sachverständigenanhörung ergeben habe, dass die CO<sub>2</sub>-Methode von den zur Verfügung stehenden Methoden vielleicht noch die akzeptabelste im Moment sei, weil sie in dem Rahmen, in dem sie funktionieren könne, funktioniere und weil sie diejenige sei, die im Moment auch praktikabel sei, was bei den anderen Methoden nicht der Fall sei.

Deswegen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. In den Forderungen finde man auch weitergehende Aussagen. Es werde viel über die Frage, ob es rechtlich zulässig sei, was passiere, obwohl diese Verfahren ausdrücklich in der EU, in der entsprechenden Schlachtverordnung zugelassen seien. Die deutschen Standards seien sogar höher zum großen Teil, was die CO<sub>2</sub>-Betäubung betreffe. Dementsprechend könne er nur feststellen, dass das, was ausdrücklich zugelassen sei, nicht zugleich verboten sein könne. In dem Antrag werde ein Dreijahreszeitraum angesprochen, ohne sicherstellen zu können, dass es in den drei Jahren eine bessere Lösung gebe. Bei aller Wertschätzung für das Thema, das der Antrag kritisch beleuchte, könne seine Fraktion den Schlussfolgerungen nicht folgen und werde den Antrag ablehnen.

**Frank Börner (SPD)** betont, der Antrag der Grünen gehe aus Sicht seiner Fraktion in die richtige Richtung. Man müsse bei der Betäubung der Tiere vor der Tötung genau hinschauen, was man da verbessern könne. Die Anhörung habe gezeigt, dass es zurzeit noch keine durchführbare Alternative gebe. Das Thema sei aber wichtig. Wie Herr Rüße schon gesagt habe, die Zeitschiene sei ein spannendes Thema. Man müsse da dran bleiben. Zu dem Antrag insgesamt werde sich seine Fraktion enthalten.

**Stephan Haupt (FDP)** merkt an, die Parteien seien nicht weit auseinander. In der Tat sei die CO<sub>2</sub>-Betäubung nicht die optimale Betäubung. Zurzeit fehle allerdings die Alternative. Nun sei es auch so, dass sich alle bereits auf den Weg gemacht hätten. Die EU habe entsprechende Fördermittel bereitgestellt, um nach Alternativen zu forschen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut suche im Auftrag des BMEL, unterstützt von der Fleischwirtschaft, nach Alternativen und habe ein Zeitraum von drei Jahren. Drei Jahre hätten sie Zeit für diese Untersuchung, davon sei auch schon ein Jahr um. Das heiße, man rechne in den nächsten zwei Jahren mit Ergebnissen. Auch die private Fleischwirtschaft

sei nicht untätig. So experimentiere jetzt die Firma Tönnies in Süddeutschland mit der Heliumbetäubung im Großbetrieb.

Alle seien der Meinung, die CO<sub>2</sub>-Betäubung sei nicht die optimale Betäubung. Man wisse auch nicht, welches die bessere Methode zurzeit sei. Insofern sollte man die zwei Jahre Geduld haben, um dann eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Seine Fraktion werde den Antrag jetzt ablehnen.

**Andreas Keith (AfD)** macht darauf aufmerksam, Schlachthöfe lieferten einen wesentlichen Bestandteil der Ernährung. Schlachten sei nicht schön. Er komme aus einer ländlichen Region. Früher sei bei ihm selbst geschlachtet worden. Der Großvater habe Tiere auf dem Hof geschlachtet, da habe es noch keine strengen Hygienevorschriften gegeben. Momentan gebe es – das habe man mehrfach gehört – keine Methode, die den Tieren vor der Schlachtung soweit helfe, dass der Stress vermieden werden könne, zumal auch andere Faktoren eine Rolle spielten, wie man zum Beispiel die Tiere vielleicht schonender von den Transportern bekomme. Da gebe es im Vorfeld, bevor die Betäubung ansetze, Möglichkeiten und Maßnahmen, die man einleiten könnte, um den Tieren einen gewissen Stress zu nehmen.

Er sei dieses Jahr in Spanien in Urlaub gewesen. Er habe sich einen Rinderzuchtbetrieb in Andalusien angeschaut. Wenn man sich da anschau, wie viele Tiere dort in einer Stallung seien bei diesen extremen Temperaturen, die da vorherrschen würden, dann müsse er ganz ehrlich sagen, dann seien in Deutschland die Zuchtbetriebe und die Schlachtbetriebe hervorragend aufgestellt. Da unten habe man nicht das engmaschige System der Überwachung, wie man es in Deutschland kenne. Natürlich gebe es überall schwarze Schafe, auch in Deutschland. Aber das, was er da gesehen habe, das habe er so in Deutschland bei den Betrieben, die er hier besucht habe, noch nicht gesehen, weder bei der Verarbeitung noch bei der Zucht.

Der Antrag gehe leider an der Sache vorbei. Er denke, in Deutschland habe man hervorragende Schlachtbetriebe. Sicher sei das kein schönes Geschäft. Im Moment sehe seine Fraktion keinen Bedarf, da Änderungen herbeizuführen. Deswegen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** stellt heraus, er sei Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Ihn interessiere insbesondere die Art und Weise, wie in Nordrhein-Westfalen geschlachtet werde, und weniger, was in Spanien passiere. Das sei einfach so. Als Abgeordneter sei er dafür zuständig, sich darum zu kümmern, dass hier die Schlachtbedingungen optimiert würden.

Nun finde man in dem Antrag auch die Frage von Zutrieb, Betäubung und Tötung der Tiere. Selbstverständlich könne man da noch was verbessern. Da könne man direkt zustimmen. Da die Geschwindigkeit rauszunehmen, wäre ein entscheidender Punkt.

Die Frage der CO<sub>2</sub>-Betäubung müsse genau so wie die Frage der Produktionsgeschwindigkeit, der Schlachtgeschwindigkeit verbessert werden. Hier werde der Tierenschutz ökonomischen Interessen untergeordnet.

Wenn er erkennen würde, dass die Unternehmen da tatsächlich vorankämen – er sehe dass die Branche auf Zeit spiele –, dann wäre viel gewonnen. In seiner Nachbarschaft befinde sich ein Schlachthof, der mit Elektrobetäubung arbeite. Er sei gar nicht so klein, das sei der zehntgrößte Schlachthof Deutschlands. Das gehe schon, aber das gehe nur bis zu einer bestimmten Größe. Dann komme man mit Elektrobetäubung nicht mehr weiter.

Mit CO<sub>2</sub>-Betäubung schaffe man das Vierfache. Bei der Elektrobetäubung brauche man mehr Personal, das sei alles richtig. Er finde, dass man irgendwann an einen Punkt komme, an dem man feststellen müsse, dass die CO<sub>2</sub>-Betäubung so nicht gehe, weil die Tiere bis 20, 30 Sekunden unter extremsten Stress stehen würden, bis sie dann tatsächlich betäubt seien. Das habe man bei einer Elektrobetäubung nicht. Das gehe viel schneller. Da brauche man nicht einmal eine Sekunde, dann fielen Tiere um.

Er finde es wichtig, dass man da nicht Äpfel mit Birnen vergleiche und von Elektroanzen und sonstigem rede, sondern dass man tatsächlich moderne Elektrobetäubung vergleiche mit moderner CO<sub>2</sub>-Betäubung. Da falle sein Fazit so aus, dass die CO<sub>2</sub>-Betäubung nicht tierschutzkonform ausgestaltet sei bis hin zu dem Punkt – das gehe in Richtung von Herrn Frieling –, dass man es tatsächlich nicht schaffe, in der eigentlich vorgeschriebenen Zeit nach der Betäubung den Entblutungsstich anzusetzen.

Das bekomme man bei der CO<sub>2</sub>-Betäubung nicht hin, weil man zu viele Tiere habe. Bis man das letzte Tier dann gestochen habe, habe man die 20 Sekunden überschritten. Deshalb bekämen die Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung, seit Jahren. Ausnahmegenehmigungen sollten aber irgendwann mal beendet werden. Irgendwann müsse es eine Lösung geben, die dann der ursprünglichen Vorschrift, dem ursprünglichen Ansatz entspreche. Das könne man vorübergehend machen. Aber Ausnahmen bedeute, dass man eine Lösung anstrebe. Die könne er seit Jahren nicht sehen. Das Thema sei schon ewig in der Debatte, man komme an der Stelle nicht voran.

Er sehe, dass hier tatsächlich ökonomische Interessen viel kaputt gemacht hätten. Jetzt versuche man – er sei auch Mitglied der Enquetekommission – mühsam, die Strukturen wieder zu errichten, nämlich regionale Schlachthöfe. Die kleinen Schlachthöfe arbeiteten alle mit Elektrobetäubung. Sie bräuchten keine CO<sub>2</sub>-Betäubung. Diese Strukturen seien gewachsen. Sie seien vor allem auch gewachsen auf Kosten osteuropäischer Arbeitskräfte. Seiner Meinung könne man von diesen Unternehmen verlangen, dass sie die Gasbetäubung endlich – das könne man in einer bestimmten Frist verlangen – so gestalteten, dass sie tierschutzkonform sei, oder man müsse zu einer besseren Technik wechseln.

**Heinrich Frieling (CDU)** betont, Einigkeit bestehe darüber, dass bei allen Methoden, die angewandt würden, die fachliche Anwendung ein zentraler Aspekt sei. Das müsse sichergestellt sein. Das Thema der Überprüfung, der Überwachung spiele eine große Rolle. Der Ausschuss habe über Videoüberwachung häufig diskutiert. Auch bei der Elektrobetäubung müsse die fachliche Anwendung in der Menge garantiert werden. Man wisse, dass da die Stressthematik eine große Rolle spiele, die Separierung im Vorfeld. Der Vorteil bei CO<sub>2</sub>-Betäubungsmethoden sei, dass man diese Phase nicht



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
67. Sitzung (öffentlich)

22.09.2021  
sd-yö

habe, in der das Tier merke, dass es ihm an den Kragen gehe. Bei der Elektrobetäubung sei das umso schwieriger.

Der Arbeitsschutz spiele auch bei der Elektrobetäubung eine große Rolle. Man brauche die Kräfte, die das entsprechend durchführten. Letztendlich – er habe eben von Realitäten gesprochen –, für ein hochwertiges Lebensmittel müsse die Infrastruktur leistungsfähig sein, um diesen Teil des Tierschutzes, nämlich den im Schlachtprozess, auch vor Ort sicherzustellen. Deswegen sei es wichtig, dass man die Praktikabilität da habe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11615 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

#### **4 Wo Naturschutz draufsteht, muss Naturschutz drin sein – keine Pestizide in Naturschutzgebieten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12048

Ausschussprotokoll 17/1461 (Anhörung vom 14. Juni 2021)

In Verbindung mit:

#### **Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12055

Ausschussprotokoll 17/1461 (Anhörung vom 14. Juni 2021)

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/12048 am 16. Dezember 2022 – Überweisung des Antrags Drucksache 17/12055 an den AULNV – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27.01.2021)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der mitberatende Ausschuss habe in seiner Sitzung am 3. September 2021 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

